

Stadt Walldorf

Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes nach

§ 2 (2) Landesgaststättengesetz (LGastG)

Der vorübergehende Betrieb eines Gaststättengewerbes ist der zuständigen Behörde spätestens zwei Wochen vor Beginn des Gaststättengewerbes schriftlich anzuzeigen.

Ansprechpartnerin: Martina Merklinger, Tel.: 06227 35 1213

ausgefülltes Formular bitte per E-Mail zurück an: martina.merklinger@walldorf.de

1. Angaben zum Antragsteller (Name Verein/Gesellschaft)

Name, Vorname (Vereinsvorstand, Geschäftsführer/in)

Ladungsfähige Anschrift (Vereinsvorstand, Geschäftsführer/in)

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Ansprechpartner vor Ort

Name, Vorname

Mobiltelefon

Telefon

E-Mail

2. Ort und Zeitraum

Anschrift und genaue Ortsbezeichnung der Ausübung des vorübergehenden Gaststättenbetriebes:

Straße, Hausnummer

genaue Ortsbezeichnung

69190 Walldorf, _____

Zeitraum:

Datum

Uhrzeit (von-bis)

besonderer Anlass/sonstige Aktivitäten z.B. Musikdarbietungen

3. Speisen und Getränke

alkoholische Getränke

alkoholfreie Getränke

Speisen

4. Besucher

voraussichtlich zu erwartende Besucherzahl: _____

5. Weiteres

Aufstellung Zelt/Bühne, _____ m²

Ort, Datum _____

Bitte fügen Sie dieser Anzeige die aktuelle Speise- und Getränkekarte bei, mit Preis- und Mengenangaben sowie der Zusatzstoffe und Allergene.